

Hessentag 2017

Das hässliche Gesicht des Hessenlöwen



Der Ausbau des Flughafens Frankfurt/Main ist ein abschreckendes Beispiel für politische Machtausübung einer Landesregierung.

Gesundheitsgefährdung durch Fluglärm sowie Feinstaub wird billigend in Kauf genommen.

Beispiel: Der Hessentag-Gastgeber, die Stadt Rüsselsheim

1. Bei Ostlage ist die Fluglärmbelastung im Norden der Stadt während Spitzenzeiten unerträglich, letztlich auch rund um das Hessentag-Festgelände.
2. Bei Westlage ist der Süden in Königstädten von der Südumfliegung betroffen: Eine arglistige Gesetzgebung der Hessischen Landesregierung bewirkt, dass Vorbeiflug-Einzelschallereignisse zurzeit subjektiv doppelt laut empfunden werden, als es in vermeidbarer Weise mit einer parallel verlaufenden Streckenführung verhindert werden könnte, der sogenannten Nachroute!.

„Lärmschutz-Enteignung“ durch hessischen Gesetzgeber

Schrittfolgen zum Abbau von „aktivem Schallschutz“ im Süden des Flughafens zur Ausgangsbasis des Jahres 2000:

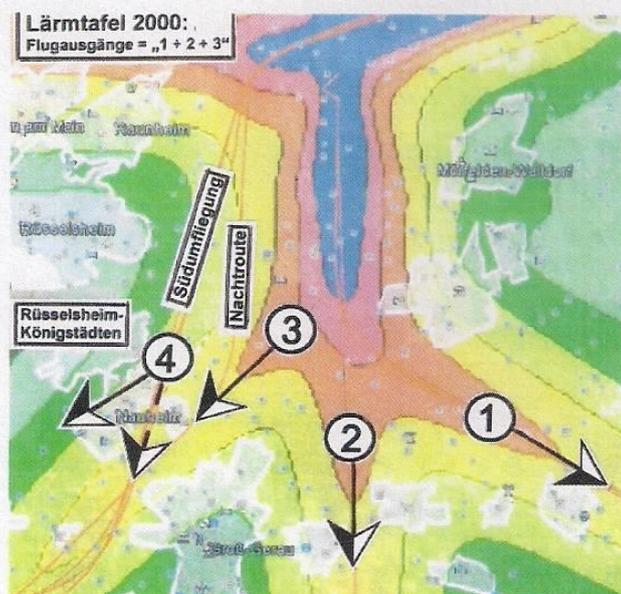
2000: Drei Flugausgänge via „1 + 2 + 3“ nach Süden kennzeichnen schon weit vor 1984 (s.u.) den Schallschutz am Frankfurter Flughafen. Allgemein als „Raumordnung“ nach Süden bezeichnet.

2001: Die Radarführungsstrecken „Nachtroute“ via „3“ und „Südumfliegung“ via „4“ werden im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und sukzessive geflogen.

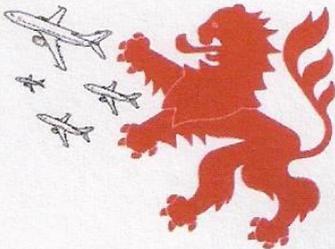
Bis 2007: Raumplanung und Planfeststellung orientieren sich an im Bundesgesetzblatt veröffentlichte Flugverfahren.

Oktober 2011: Die Hessische Landesregierung missbraucht die gesetzliche Vorgabe des Bundes für Lärmschutzbereiche an Flughäfen zum Einrichten eines zusätzlichen 4. Flugausganges per Rechtsverordnung.

Dez. 2016: Der Hessische Wirtschaftsminister schlägt ein „neues“ Südumfliegung-Flugverfahren über diesen 4. Ausfluggpunkt vor mit gravierenden Fluglärmauswirkungen in Rüsselsheim-Königstädten:



Vorgehensweise von Gesetzgeber und Flughafeneigner



Seit 1971 verpflichtet ein Bundesgesetz gegen Fluglärm die Länder zum Einrichten von Lärmschutz-Bereichen an Flughäfen.

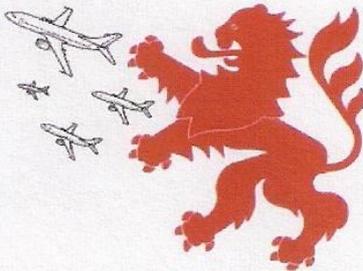
Solche Bereiche schützen Anrainer vor Fluglärm, konkret vor direkten Überflügen in unmittelbarer Flughafennähe.

Das Gesetz galt auch bis 2000 für den Flughafen Frankfurt/Main. 2000 hatte der Haupteigner des Frankfurter Flughafens, das Land Hessen, einen gigantischen Flughafenausbau beschlossen. Leider unserem Ermessen nach mit einem kapitalen Fehler:

Bei Westwind würden die angestrebten 126 Flugbewegungen pro Stunde einen flüssigen und sicheren Ablauf nicht zulassen, denn es sind nur drei gesetzeskonforme Flugausgänge für Flugrouten verfügbar. **Das Erweiterungsprojekt erfordert demgegenüber einen 4. Ausgang.** Der Preis dafür: Verzicht auf gesetzlich geschützte Anrainer-Rechte gegen „Fluglärm am Flughafen“.

Seit Dez. 2016 werden abgestimmte Einzelschritte erkennbar, die (an der massiv betroffenen Bevölkerung vorbei) Anrainer-Lärmschutzrechte endgültig aushebeln könnten: Das aktuelle Durchwinken des Ministervorschlages in allen Instanzen für ein „neues“ Südumfliegung-Flugverfahren via neuem Flugausgang 4:

Gelegenheit macht Diebe



Nachdem am 31. Dezember 2005 die US-Airforce ihre Airbase im Süden des Flughafens Ffm verlassen hatte, stand eine stattliche Erweiterungsfläche im Süden des Flughafens zur Verfügung.

Das gewaltig große Areal vermittelte jenes Potential eines eigenständigen Großflughafens, das Begehrlichkeiten des Hauptbesitzers (Land Hessen) weckte.

Daraufhin stellte die Hessische Landesregierung am 12. September 2006 die Änderung des Landesentwicklungsplanes Hessen 2000 mit Rechtsverordnung fest zur Erweiterung des Flughafens Frankfurt/Main.

Die bekannt gewordene Warnung der zuständigen Fachbehörde vor einem raumunverträglichen Erweiterungsprojekt ignorierte die Hessische Landesregierung und löste die Sachlage auf ihre Weise:

Der bestehende aktive Schallschutz am Flughafen in Richtung Süden wurde mittels Rechtsverordnung ausgeschaltet durch willkürliche Erhöhung der Flugausgänge von 3 auf 4.

Betroffene Anrainer sind seitdem um einen im Jahr 1971 eingeführten gesetzlichen Lärmschutz gebracht worden.

Bitte informieren Sie sich: www.fluglaerm-nauheim.de



V.i.S.d.P.: www.fluglaerm-nauheim.de © 2017